

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Salmtal  
vom 25.09.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 16.02.2022 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**§ 8 Abs. 2**

**„Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“  
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, dessen Verwaltung ihre Arbeitskraft und ihre Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht, erhalten zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVQ zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung wird auf die Aufwandsentschädigung angerechnet, die er für Zeiten nach Abs. 1 erhält.

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Salmtal, den 17.02.2022  
Ortsgemeinde Salmtal

Markus Peter Meyer  
Ortsbürgermeister

(DS)

